

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1907

168 (23.7.1907) Erstes Blatt

Es entspann sich sodann eine längere Auseinandersetzung zwischen dem Staatsanwalt und dem Verteidiger, ob es möglich sei, daß der Angeklagte den Weg vom Postamt Baden bis zur Villa Engelhorn in einer Zeit von 11 Minuten habe zurücklegen können. Der Staatsanwalt behauptete diese Möglichkeit, während der Verteidiger erklärte, daß der Angeklagte den Weg in der angegebenen Zeit gemacht hat und jeder Zeit in der Lage ist, den Weg in der gleichen Zeit wieder zu machen. Es kam das festgesetzt werden, wenn man den Angeklagten nach Baden bringt und ihn den Weg machen läßt.

Die Zeugin Frau v. Reichenstein wurde nochmals vernommen über ihre Begegnung des Angeklagten und der Damen Molitor. Sie sagte in gleicher Weise wie bei ihrer ersten Einnahme aus. Der ältere Herr mit dem kurzen grauen Vollbart ging etwa 30 Schritte hinter den Damen her. Er sah vertrauenswürdig aus. Ich fürchtete mich nicht vor ihm. Als ich meine Befragung fortsetzte, begegnete mir der Angeklagte; vor ihm hatte ich Angst, weil er mit seinem blassen Gesicht und hochgeschlagenen Wangen seines Ueberziehers mir unheimlich vorlief.

Die gleichfalls schon vernommene Zeugin Terzi wiederholte ihre am Freitag gemachten Angaben. Sie sah in der Kronprinzenstraße in der Nähe der Villa Adele einen Mann mit langem Ueberzieher stehen. Der Mann war, wie ich nicht. — Der Verteidiger erklärte, daß der Angeklagte betretet, in der Kronprinzenstraße gewesen zu sein. — Staatsanwalt: Der Angeklagte hat früher erklärt, daß er an all den Stellen gewesen sei, die von den Zeugen angegeben wurden.

Im weiteren Verlaufe der Beweisaufnahme kamen mehrere Briefe zur Verlesung, die zwischen Frau und seiner Frau gewechselt wurden. In einigen Briefen schrieb Frau Hau, daß sie keine Aussagen gegen ihren Mann machen werde. In einem anderen Briefe bezeichnete Frau Hau den Untersuchungsrichter als einen Mann, „der ein nur böses glauben wollender Richter sei“. In einem dritten Briefe schreibt Frau Hau an den Staatsanwalt: „Ich habe die Empfindung, daß Sie mit mir mißgünstig sind, in meinem Ausharren für meinen Mann.“

Ein weiterer Brief rührte von der Hand der ermordeten Frau Molitor an ihre Tochter Frau Hau her, in welchem sie diese und ihren Schwiegersohn zum Besuche nach Baden einlädt. Frau Molitor hatte auch einen Brief an ihre hier wohnende Schwägerin, die verwitwete Frau Molitor geschrieben, in dem sie mit großer Achtung und Anerkennung von demselben spricht. Eine Anzahl Briefe waren von Frau Hau an ihren Mann gerichtet. Sie waren angerufen zum Beweise für die Beziehungen zwischen dem Ehepaare Hau und Olga.

In diesen Briefen hieß es u. a.: Olga ist ein nervöses, hochgeistiges Ding geworden. Sie ist ein netter Kerl. Sie gibt jetzt ihre Gedichte heraus. Sie ist vom Leben ganz überfüllt. Die Mutter ist von Olga beherrscht und hat Angst vor Luise und Fanny. Olga muß man mit Glacéhandschuhen anstoßen. Sie ist empfindlich, aber ein netter Kerl. — Angekl.: Ich bitte von einer weiteren Verlesung der Briefe abzusehen, da es sich um Familienangelegenheiten handelt. — Präsi.: Ich behauere, daß diese Briefe verlesen werden müssen. — Vert.: Ich behauere es auch, aber der Angeklagte sagt, daß er einen Mordverdacht nach Baden gekommen sei und aus den Briefen wird sich dieses für diese Auffassung ergeben.

In den Briefen ist von der Haltung Olgas und der des Hau gegenüber seiner Schwägerin die Rede und auch von der Eifersucht der Frau Hau. Sie schreibt u. a.: „Ein bißchen Angst habe ich, denn Olga ist ein netter Kerl.“ An einer anderen Stelle heißt es: „Olga behandelt die Mutter unter der Bombe. Sie stirbt fast an Größenwahn und als veranständig Genie.“ — Es erfolgte nun die Feststellung aus dem Ehevertrag, daß die Ehegatten Hau Gütertrennung vereinbart hatten. Außerdem hatte der Angeklagte auf alle Vermögensrechte seiner Frau und seines Kindes verzichtet. — Nach der Verlesung der Urkunden erklärte der Staatsanwalt, um etwaigen unzutreffenden Schlüssen vorzubeugen, möchte ich mitteilen, daß Leni zu Hau nur in die Zelle kam, um einen etwaigen Selbstmord derselben zu verhindern. — Vert.: Es wird von der Verteidigung das in keiner Weise bestritten und es werden auch keinerlei Schlüsse aus der Tatsache, daß Leni bei Hau in der Zelle war, gezogen. — Die letzte der angerufenen Beweisaufnahmen war das von der Frau Hau hinterlassene

Testament. Dasselbe wurde auf Antrag des Staatsanwalts verlesen. Wir haben das Nähere darüber auf Grund der vom Präsidenten gemachten Feststellung beim Verhör des Angeklagten bereits mitgeteilt.

Präsident und Angeklagter. Präsi.: Angeklagter, ich möchte Sie nun nochmals fragen, warum Sie nach dem Tode Ihrer Frau nicht das angeben, was Sie uns am Samstag sagten? — Angekl.: Da ich es niemandem sagen konnte, habe ich geschwiegen. Da hatte auf den Besuch des Herrn Präsidenten gewartet. Ihnen hätte ich es gesagt. — Präsi.: Sie könnten Sie doch nicht unausgefordert besuchen. Das hätte ja ausgefallen, als ob ich Sie nach der einen oder anderen Seite beunruhigen wollte. — Präsi.: Haben Sie befürchtet, daß Sie durch Ihre Mitteilungen jemanden beeinflussen

könnten. — Angekl.: Schweig. — Präsi.: Wann erfuhren Sie, wer bei Frau Molitor war, als die Tat begangen wurde? — Angekl.: Erst im Gefängnis. Ich schwieg, weil ich annehme, daß wenn ich etwas sage, jemand in die Sache hineingezogen werden könnte. — Präsi.: Glauben Sie, daß Fräulein Olga die Tat begangen haben könnte? — Angekl.: Ganz gewiß nicht. — Präsi.: Haben Sie Olga gesehen am Abend des 6. November? — Angekl.: Nein. — Präsi.: Haben Sie noch etwas weiteres zu sagen? — Angekl.: Ich habe meine Erklärungen abgeschlossen. — Präsi.: War das Verhalten von Fräulein Olga einwandfrei? — Angekl.: Durchaus einwandfrei. — Präsi.:

Fräulein Olga Molitor, haben Sie noch etwas zu sagen? Ist das, was Sie angegeben, volle Wahrheit, haben Sie nichts verschwiegen? — Zeugin Molitor: Ich habe die volle Wahrheit angegeben und alles gesagt. — Präsi.: Sie wissen nicht, wer die Tat begangen hat? — Zeugin: Nein. — Die Beweisaufnahme war damit beendet. Nach einer dreiviertelstündigen Pause begannen die

Frühstunden. Staatsanwalt Dr. Weicher: Wer das Bild, welches die Hauptverhandlung über den Angeklagten enthält, in einem Worte von Cori, Tosioi oder Pola gelesen hätte, würde wohl entsetzt ausgerufen haben: Grauenvoll, aber eben ein Roman. Leider ist es Wahrheit und es bekräftigt sich auch hier, daß die schwersten Tragödien des Menschlebens sich nicht auf der Bühne, sondern in unseren unmittelbaren Umgebungen abspielen. Welch unermeßliches Leid haben nicht im vorliegenden Falle maßlose Genußsucht und niedrige Magier — denn beides waren die treibenden Faktoren der Tat — über zwei angegebene und glückliche Familien gebracht. Als erstes Opfer fiel eine alte Dame, eine treubeherrschende Mutter, das Haupt einer geliebten, sie beschützenden Familie. Sie fiel unter dem brutalen Gewaltakt eines jungen Mannes, ihres eigenen Schwiegersohnes, der sie in einen tödlichen Hinterhalt gelodet und dort mörderisch ermordet hat. Und der Fluch der bösen Tat forscherte bald sein zweites Opfer. Noch zittert in unseren Herzen die Bewegung nach, welche die blutige Fratellat in der ganzen gebildeten Welt ausgelöst hatte, da brachte der Draht eine weitere Schreckensstunde: Die Frau des Angeklagten suchte und fand in den Wollen des Käfiger Sees am 7. Juni 1907 den Tod. Sie schied aus dem Leben in namenloser Verzweiflung über die Missetat ihres Mannes, den sie über alle Gebiete und von dessen Schuld sie sich überzeugt hatte. Doch damit nicht genug! Gebeugt und gebrochen von dem Schmerz und Elend, welches das letzte Jahr über ihn und seine Familie gebracht hatte, erlitt der angegebene Vater des Angeklagten einen Schlaganfall, von dessen Folgen er sich noch nicht erholt hat. Noch ein viertes Opfer befiel, das unschuldige, vierjährige Kind, welches der Ehe des Angeklagten entsprossen ist. Trägt es nicht den Mangel an der Stirn, daß sein Vater ein Mörder ist und seine Mutter freiwillig in den Tod ging? Aber wie es ja nicht über sein trauriges Schicksal, aber wie lange wird es dauern, bis nicht eine ungeschickte oder rauhe Hand es über seine Vergangenheit auflädt und was mag dann wohl in der Seele dieses Kindes vorgehen? Meine Herren Geschworenen! Das sind die vier Wirkungen der Tat, für die sich der Angeklagte vor dem Richterstuhl seines Gewissens und vor dem Forum der Moral zu verantworten hat. Unter den strengen Buchstaben des Strafsatzes fällt in: die erste, die Haupttat. Man würde sie aber meines Erachtens nicht erschöpfend würdigen, wenn man nicht auch die beiden, mittellose Folgen berücksichtigt. Drei-wiertel Jahre sind verfloßen, seit der friedliche Boden der idyllischen Wälderstadt durch die Bluttat entweiht wurde. Sicherlich wäre es erwünscht gewesen, die Sache zu einem früheren Zeitpunkt zur Verhandlung zu bringen. Die Schuld der Untersuchungsbehörden ist es nicht. Allein es wurden von Seiten des Angeklagten und von anderer Seite solche Hindernisse und Demümpfe bereitet, daß es nicht gelang, eine frühere Aburteilung zu ermöglichen. In gewissen Sinne ist die Verzögerung nicht zu beklagen. Wir sehen nicht mehr unter dem unmittelbaren Eindruck der furchtbaren Tat. Unser Urteil wird ein abgeklärtes sein, wir können leidenschaftslos Licht und Schatten verteilen. Allerdings, wie ich zuversichtlich hoffe, frei von falschem Mitleid mit jener unheimlichen Bestie, welche die Schwere der Tat und das anvertraute Amt zur Pflicht machen. Redner besprach dann die Einzelheiten der Beweisaufnahme und idiosk: Nach dem Vorgelegenen können Sie, meine Herren Geschworenen, keinen Zweifel mehr daran haben, daß der Angeklagte der Täter und daß ihm die Tat voll zuzurechnen ist. Wenn je ein Wort mit Ueberlegung, das heißt planmäßig, ausgeführt wurde, so war es dieser. Geben Sie dem Mute der Geliebten und der Treue der Angeklagten die gebührende Sühne und Vergeltung und sprechen Sie den Angeklagten des Mordes schuldig.

Verteidiger Rechtsanwält Dr. Diez: Es ist eine ernste Aufgabe, mit der ich vor Sie trete; aber ich bin froh, daß Sie mich hören, wenn ich Sie um Freilassung bitte. Ich bitte von Ihnen das Leben, die Ehre und die Freiheit zu erbitten. Es ist eines der größten Mitleid, meine Herren Geschworenen, das vor Ihnen auf der Angeklagten liegt. Der Angeklagte ist jung und erst als schon das Ballspiel über ihm schwebte, da trat er hervor und

Schleiden gehen und Gewalt anwenden, um die Wut der Kinder zu gewinnen. Die Zuderdite als Diebesbrot tritt in Aktion. Der Räuber wird so auch noch zum Befehder; manchmal auch gar zum Erpresser, wenn er sich auf vorhergegangene Geschenke beruft und sich dafür Mühe und Umarmungen einfordert. Aber auch in ihrer Verstellungsmittel sind die „Tanten“ wie der Wolf im Gleichnis. Wenn Sie zu den fremden Kindern kommen, so sind sanft und lieb und strecken über den Fremden die Hand. Sie sehen keine Unart, kein Unrecht an den fremden Kindern. Sie labeln gar deren Mütter, wenn diese vernünftig auf Recht und Gerechtigkeit hält. Sie vertuschen alles, sie entschuldigen auch das offenbare Unrecht, sie sehen in den Kindern nur blonde süße Unschuld. Und sind sie doch mit ihren eigenen Kindern wieder zusammen, so ist auf einmal diese süße Freundlichkeit verschwunden, und die eigenen Kinder hören wieder wie zuvor nur Schelten und Segn. An ihnen findet die Mutter kaum etwas zu loben, aber als „Tante“ bei fremden Kindern lobt sie überauswänglich, sogar die Wildheit und den Uebermut, den sie an ihren eigenen Kindern aufs bitterste beklämpft.

Liebe Genossin, Sie sollen diese Vergleiche nicht nur als Scherz betrachten. Es ist natürlich unmöglich, daß Sie Ihre Kinder unter Verschluß sehen und sie mit der Augenwelt garnicht in Berührung kommen lassen. Aber gerade, wenn Sie sich bemühen, Ihre Kinder mit herzlicher Freundschaft und mit gutem Menschenverstand, das heißt eben anders als der größere Teil Ihrer Bekannten und Nachbarinnen, erziehen, dann werden Sie auch in Konflikt kommen, die zwischen Ihnen und anderer Mütter Erziehungsgrundsätzen entstehen. Und diese Konflikte sind die Probe für Sie, in der Sie fest bleiben müssen. Darum sollen Sie auch gegen die vielen „Tanten“ unerbittlich und hart werden. Sagen Sie ruhig: meine Kinder sollen nicht auf Befehl hin, ohne Empfindung fremde Menschen auslassen. Sie sollen auch nicht wegen eines kleinen

machte seine Angaben. Vergebens warteten wir auf die Beweise, die Sie bestimmen müßten, über diesen begabten und jungen Menschen den Stab zu brechen, die sein Leben vernichten sollen. Mit der Art der uns vorgeführten Beweise und den daraus gezogenen Schlussfolgerungen könnte man jeden von uns ins Irdische bringen. Der Redner kam des Näheren auf die Beweisführung zu sprechen und betonte daran anknüpfend, wenn vorerst das Verbrechen ungeklärt bleibt — ich sage vorerst ungeklärt bleibt, denn es ist noch nicht aller Tage Abend — so ist es denen zuzuschreiben, die die Spur auf den Angeklagten lenkten und daß sich alles auf diese Spur stütze, während man den Mann, der hinter den Damen Molitor berging und die anderen beiden Männer, die in der Nähe des Theaters gesehen wurden, nicht fand. Nach den vorgeführten Beweisen habe ich und wenn die ganze Welt von Staatsanwälten wäre, zu Ihnen die Vertrauen werden. Die Anklage stützt sich auf einen Indizienbeweis. Ist schon bei einem Indizienbeweis die größte Vorsicht geboten, so ist sie bei dem vorliegenden Falle ganz besonders notwendig. Der Indizienbeweis dieser Art ist ein jämmerliches Kartenhaus, das bei dem ersten Hauche der Beweisführung zusammenfällt. Wenn Sie das, was der Angeklagte getan, die Psychologie des Raubmörders nennen, dann haben es die Raubmörder bei uns gut. Wir haben es hier mit einem Eiskalt Herold Holmes zu tun, mit einer Anklage, die wie ein jämmerliches Jena zusammenbrechen muß. Es gibt nur zwei Möglichkeiten, der Angeklagte hat den Mord begangen oder er hat ihn nicht begangen. Der Beweis, daß Frau die Tat begangen, ist nicht geführt. Ich habe die Ueberzeugung, daß der Angeklagte der Täter nicht ist und ich bitte, den Angeklagten frei zu sprechen.

Nach einer Replik des Staatsanwalts und einer kurzen Duplik des Verteidigers richtete der Präsident an den Angeklagten die Frage, ob er noch etwas zu sagen habe. — Angekl.: Nein. Der Präsident gab darnach den Geschworenen die übliche Rechtsbelehrung, worauf sich dieselben um 1/2 Uhr nachts zur Urteilsberatung zurückzogen. Der Entscheidung der Geschworenen unterlag zwei Fragen: 1. Ist der Angeklagte schuldig, am Abend des 6. Nov. in der Kaiser-Wilhelmstraße Baden seine Schwiegermutter, die verwitwete Frau Medizinalrat Molitor freiwillig durch einen Schuß getötet zu haben? 2. Hat der Angeklagte diese Tat mit Ueberlegung ausgeführt? Um 1 Uhr zogen sich die Geschworenen zur Beratung des Wahrspruchs zurück. Gegen 2 Uhr verließ die der Obmann das Gericht, das auf 9 Uhr lautete. Frau wurde daraufhin zum Tode verurteilt. Er nahm das Urteil mit bösigem Gesicht an.

Hau zum Tode verurteilt. In der verfloßenen Nacht, kurz nach 1/2 Uhr, verurteilte der Obmann der Geschworenen, Herr Metzgermeister Ehrlich aus Bruchsal, daß die zwei Fragen, ob Rechtsanwält Hau am 6. November des vorigen Jahres seine Schwiegermutter, die Medizinalratswitwe Molitor in Baden-Baden, getötet habe, und ob die Tötung mit Ueberlegung geschehen sei, von den Geschworenen mit mehr als 7 Stimmen bejaht wurde. Das Gericht beschloß hierauf, daß Hau infolge dieses Wahrspruchs zum Tode zu verurteilt ist. Auf einen entsprechenden Antrag des Staatsanwalts wurde Hau auch der bürgerlichen Ehrenrechte dauernd für verlustig erklärt. So endete einer der sensationellsten und kompliziertesten Prozesse, die jemals das hiesige Schwurgericht beschäftigt haben. Wir bemerkten unter Bezugnahme auf die bereits vor der Verhandlung eingehende, in der Presse geführte Feinde zwischen Verteidiger und Staatsanwalt in unserer Nr. 159 in der bekannten vollständigen Wiedergabe: Das kann gut werden! Nun, es ist auch „gut“ geworden. Die Differenzen zwischen Staatsanwalt und Verteidiger haben sich in den ersten drei Tagen der Verhandlung in einer Weise ausgeprägt, daß Dr. Diez nicht ohne Bedauern die Verteidigung niederzulegen. Esche wahrscheinlich finden diese Differenzen nach der Verhandlung außerhalb des Gerichtssaales in irgend einer Form ihren Ausgleich. Auch die Zusammenstöße zwischen dem Präsidenten des Schwurgerichts, dem Herrn Landgerichtsdirektor Dr. Eller, und dem Verteidiger des Angeklagten, Herrn R. A. Dr. Diez, häuften sich bis zur Samstagabendverhandlung in bedauerlicher Weise und erst am gestrigen Sitzungstage hatten sich die Antagonismen und Reibungsflächen im gegenseitigen Verkehr zwischen dem Gerichtshof, der Verteidigung und dem Staatsanwalt ziemlich vermindert. Es ist begreiflich, wenn sich bei einem solchen Prozesse, der stündlich neue Momente, neue Erregungen brachte, die Nervosität steigert, wenn die persönliche Verehrlichkeit durch scharfe Ausdrucksformen sich geltend macht; immerhin soll eine der vielen Lehren des Prozesses sein, daß die Staatsanwaltschaft nicht in jedem Beschuldigten sofort den Ueberführten sieht, daß der Gerichtshof nicht in den gleichen Fehler verfallen und daß der Verteidigung und nicht zuletzt dem Angeklagten die Möglichkeit unterbunden wird, sein Verteidigungsmaterial im weitesten Sinne den Richtern — zu denen in Schwurgerichtspräsidenten vor allem die Geschworenen zählen — zu unterbreiten. Im Berliner Lokalanzeiger hat ein juristischer Mitarbeiter dieses Blattes Herrn Landgerichtsdirektor Dr. Eller wegen seines Verhaltens gegen den Verteidiger des Angeklagten scharf angegriffen, hat ihm — ob mit Recht oder Unrecht, ist zunächst neben-

halten wir für falsch. Wir achten die Meinung der Geschworenen. Sie haben nach guten Wissen die Entscheidung gefällt. Wenn wir als Laien nunmehr die Entscheidung abgeben dürfen — wir haben peinlich vermerkt, während des Prozesses und der üblichen Stimmungsmache anzuschließen —, so läßt es anders zu lauten, wie der Wahrspruch der Geschworenen. Wir vermehren von vornherein, daß wir dem Angeklagten Hau auch die vornehmste Sympathie entgegenbringen, das stellen wir schon vor dem ersten Verurteilungsbeschluss an dieser Stelle fest. Wir suchen in jenem bewogenen Lebenslauf ein Gebot nach einem einzigen Lichtblick, nach einer einzigen Handlung, die uns Hau menschlich näher bringt, einen ethischen, sittlichen und sozialen Zweck verleiht. Sein ganzes Lebensziel konzentriert sich auf den Zustand der zwei Worte:

Weiber und Geld! Er ist von schrankenloser Genußsucht befallen, hat nach auf die Weiber hängt an mit der einträglichen Gesellschaftsreise und endet — in Frankfurt a. M. — am 2. Tage vor seiner letzten Reise nach Baden-Baden mit irgend welchen Frauengimmern wahllos umherschweifend. Man komme uns nicht mit dem Uebermenschen ab. Wir bestritten nicht, daß es sensible Naturen gibt, die das allgemeine Gesetz des Geschlechtsverkehrs ohne weiteres Geltung haben kann. Und auf diesem Gebiete ist mehr Differenzierung geboten, wie auf dem sexuellen. Aber auch für „Verrennen und Uebermenschen“ gibt es geschriebene und ungeschriebene Gesetze, die sie sich zu fügen haben, genau wie der ärmste Handwerker, auf den solche Leute mit verächtlichem Blick zu herabsehen. Also Sympathie mit dem Geschworenen und Lebemann Hau ist es nicht, was wir das Urteil der Geschworenen nicht zu dem unfernen machen. Die Verdachtsmomente sind für Hau außerordentlich, die Indizienbeweise ziemlich erheblich. Es ist aber wirklich ausgeschlossen, daß jemand anders als Karl Hau, den bekannten tödlichen Schuß auf Frau Molitor abgegeben hat? Gerade, weil man dieser Möglichkeit Rechnung tragen muß, und weil es sich um den Tod eines Menschen handelt, hätten wir wahrscheinlich die Schuldfragen in der Form, wie sie den Geschworenen vorgelegt sind, nicht bejaht. Der geringste Zweifel an der schuldigen Schuld des Angeklagten kommt dem Angeklagten selbst zugute. Ferner können wir auch als prinzipieller Gegner der Todesstrafe, daß wir erst recht vor der Entscheidung derselben zurückschrecken, lägen die Dinge, wie im Falle Hau. Schließlich ist für uns der — allerdings nur von wenigen gebilligt — Grundhaft maßgebend. Jeder nun Angeklagte freisprechen, als einen Unschuldigen verurteilen. Für unsere Stellungnahme gegen-

nossen kein minder gefährliches Verbrechenmittel als Alkohol und Waffhalten auch damit ist ein wichtiger Grund für jeden, dem seine Gesundheit lieb ist.

Herzliche Korrespondenz. Feuerbestattung und Erdbegräbnis. Mehr und mehr scheint sich die Feuerbestattung in Deutschland einzubürgern, wenn auch manche Stadtverwaltungen, besonders unter dem Einfluß von Gegnern dieser Bestattungsweise, noch recht langsam in ihren Entschlüssen sind. Die neuere Arbeit auf diesem Gebiete ist die von Dr. G. Mühl, der der Vierteljahrschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen die Vorteile und Nachteile der Feuerbestattung und des Erdbegräbnisses gegenüberstellt, in unparteiischer Weise abwägt. Er gelangt zu dem Schluß, daß beide, sowohl die Feuerbestattung als auch das rationell betriebene Erdbegräbnis, vollaus der Anforderung der Hygiene genügen. — Das Erdbegräbnis ist nur dann zu verwerfen, wenn ungünstige Bodenverhältnisse die Verwesung der Leiche bedingen und Gefahren für die Umgebungen bestehen. — Die Einführung der obligatorischen Feuerbestattung ist nach Mühl eine absolute Unmöglichkeit, die fakultative Leichenverbrennung aber hat die Einführung der obligatorischen Leichenschau zur Vorbereitung der fakultativen Feuerbestattung für größere Städte von anatomischen Standpunkt aus dringend empfohlen. In Kriegs- und Epidemiezeiten ist auch die Feuerbestattung vom hygienischen Gesichtspunkte aus zu überwindliche technische Schwierigkeiten.

Kleines feuilleton. Der Verbrauch an Nervenmitteln. Der jährliche Konsum an denjenigen Genußmitteln, die lediglich oder doch hauptsächlich als bloße Nervenmittel gelten können, stellte sich in den letzten Jahren auf den Kopf der Bevölkerung berechnet im Deutschen Reich wie folgt: Branntwein (1905 bis 1906) 8,8 Liter, Bier (1905) im norddeutschen Brauereigebiet 101 Liter, in Bayern 295 Liter, Tabak (1905) 1,7 Kilogramm, Kaffee (1905) 3,02 Kilogramm, Tee (1905) 0,06 Kilogramm. — Berechnet man den Konsum dieser gebräuchlichsten Nervenmittel für die letzten 10 Jahre, so zeigt sich für Branntwein ein allmählicher Rückgang; im Jahre 1895 auf 1896 entfielen auf den Kopf noch 4,8 Liter. Auch der Bierverbrauch, der bis zum Jahre 1900 zunahm und damals im Brauereigebiet 106 Liter, in Bayern 246 Liter betrug, befindet sich seitdem ebenfalls in einer rückläufigen Bewegung. Der Tabakkonsum hat sich auf gleicher Höhe gehalten. Der Konsum von Kaffee und Tee betrug im Durchschnitt der Jahre 1895 bis 1900: 2,69 bzw. 0,06 Kilogramm. — Berechnet man also eine Zunahme. Als allgemeines Resultat wäre sonach die Tendenz zu konstatieren, den Alkohol durch das in Kaffee und Tee enthaltene Koffein zu ersetzen. Koffein ist gewichtige ärztliche Stimmen laut geworden, die behaupten, das heisse, den Koffein durch den Koffein zu ersetzen. Jedenfalls ist das Koffein im Uebermaß ge-

Die „Tanten“.

Briefe über Erziehung an eine Arbeiterfrau.

Liebe Genossin, Sie erinnern sich gewiß noch aus Ihrer späteren Schulzeit her an das Gleichnis vom guten Hirten und seiner Herde, in die der Wolf einbricht? Aber Sie haben sich vielleicht noch nie ganz klar gemacht, daß Sie mit Ihren Kindern dieses Gleichnis vielfach erleben. Sie hüten und betreuen Ihre Kinder mit besten Willen und liebevollem Bemühen. Sie machen über ihrer Gesundheit und Sie wehren böse und ungesunde Einflüsse von ihnen ab. Sie geben Ihre Ruhe hin und lassen manches persönliche Begehren fahren, wenn Sie den Kindern Freude machen können. Sie sind der gute Hirte.

Aber Sie sind ein harmloser Hirte. Sie lassen am hellen Tage die Wölfe in Ihre Kinderherde einbrechen und lassen sie dort schrecklich hausen. Freilich, diese Wölfe kommen in Schafkleidern mit sanften Worten und gärtlichen Scherben, mit Chokoladentafeln und süßem Gebäck. Und mit einem ungesunden Ueberfluß an verzehrender Liebe. Wie sollten die Kinder diese Wölfe erkennen, die „Tanten“ sind die Wölfe, die moralische Verwundung und Anklage in Kinderherde hineintragen. Sehen Sie ihrem Treiben einmal ganz genau zu, denn wird Ihre Herz sich nicht allmählich gegen diese „Tanten“ richten?

Die „Tanten“ sind Rauber. Schon ihr Name ist ein Raub. Sie sind oft nichts weiter als ganz lose oder zufällige Augenblicksbegegnungen der Mutter, aber sie nehmen ohne Bedenken das Recht in Anspruch, sich von den Kindern mit vertraulichem Namen nennen zu lassen. Sie beanspruchen zärtliche Gefühle der Kinder und gehören gar nicht zu dem Kreise derer, die das Kind kennt und versteht. Und weil die meisten Kinder, in gärtlichen Empfindungen auch ihren Verwandten gegenüber sparsam sind, so müssen diese gefälischen „Tanten“ auf

fällig — unterstellt, daß er von vornherein dem Schuld des Angeklagten übergeugt gewesen sei und wegen ihm das urchige Recht eines jeden Beschuldigten zu leugnen, so lange er nicht überführt sei, vorzuziehen habe. Wir wollen heute nicht untersuchen, inwieweit das Verhalten des Herrn Dr. Eller am 2. 3. und 4. Verhandlungstag gerade so zu beuten war, wie es der juristische Mitarbeiter des Berliner Blattes deutete, sondern kommen auf Grund unserer eigenen Beobachtungen der Verhandlungstage mit Recht feststellen, daß Herr Dr. Eller mit großer Sachkenntnis den Prozeß führte und einleitete.

Und der Angeklagte? War der langwierige und für alle Beteiligten die Erschöpfung aufreibende Prozeß ein Monopium der Selteneit, so dürfte man noch weit seltener einen Angeklagten, wie dem 24jährigen, weltverfahrenen und gewandten Rechtsanwalt aus Washington begegnet sein. Diese ungenessene Ruhe, diese ungenessene Bescheidenheit auf die notwendigen Erklärungen, diese sich gleich bleibende Tonart der Vernehmungen, diese Meinung, diese einzig dastehende Haltungskraft, als ihm heute Nacht 1/2 Uhr das Todesurteil vom Richter verkündet wurde, wirkte in den Gerichtssaal, des großen deutschen Reiches nicht wieder zu finden sein. Wie o staunte man, als er gestern Abend, bevor die Schwärmer zur Beratung abtrat, sich selbst mit dem Worte meß gegen die fürchterliche Anklage verteidigte, forderte man auf, als er der eindringlichen Frage des Vorsitzenden, ob er noch etwas zu bemerken habe, wiederholte, entschieden Nein! entgegnete. Seine Verteidigungsmethode an sich lag war, nicht zu behaupten. Von seinem Herrn Rangpompöse eine Kunstfertigkeit! mußte er schon am dritten Tage abgeben; immer klarer tat sich vor den Augen der Zuschauer die ganze Zusammenfassung auf, in welchen Form die Worte gebracht wurde. Eine Position nach der anderen mußte von dem juristisch gebildeten Angeklagten geräumt werden; schließlich blieb nichts übrig als der allmählich aufsteigende Unstimm, daß niemand, aber auch niemand, eine bessere konnte, daß er den tödlichen Schuß auf die Mutter Molitor abgegeben hat. Aber hyste Frau, diese Verteidigungsmethode werde die Geschworenen von seiner Unschuld überzeugen? Er sah in den letzten Tagen und Stunden manchmal recht gebrochen aus, aber immer bewachte er äußere Würde, gemessenen Abstand gegenüber dem Gerichtshof und den Geschworenen. Und hat man in seine Lebensverhältnisse, seine intimsten heimliche Knebelung!

Das Urteil. Wir achten die Meinung der Geschworenen. Sie haben nach guten Wissen die Entscheidung gefällt. Wenn wir als Laien nunmehr die Entscheidung abgeben dürfen — wir haben peinlich vermerkt, während des Prozesses und der üblichen Stimmungsmache anzuschließen —, so läßt es anders zu lauten, wie der Wahrspruch der Geschworenen. Wir vermehren von vornherein, daß wir dem Angeklagten Hau auch die vornehmste Sympathie entgegenbringen, das stellen wir schon vor dem ersten Verurteilungsbeschluss an dieser Stelle fest. Wir suchen in jenem bewogenen Lebenslauf ein Gebot nach einem einzigen Lichtblick, nach einer einzigen Handlung, die uns Hau menschlich näher bringt, einen ethischen, sittlichen und sozialen Zweck verleiht. Sein ganzes Lebensziel konzentriert sich auf den Zustand der zwei Worte:

Weiber und Geld! Er ist von schrankenloser Genußsucht befallen, hat nach auf die Weiber hängt an mit der einträglichen Gesellschaftsreise und endet — in Frankfurt a. M. — am 2. Tage vor seiner letzten Reise nach Baden-Baden mit irgend welchen Frauengimmern wahllos umherschweifend. Man komme uns nicht mit dem Uebermenschen ab. Wir bestritten nicht, daß es sensible Naturen gibt, die das allgemeine Gesetz des Geschlechtsverkehrs ohne weiteres Geltung haben kann. Und auf diesem Gebiete ist mehr Differenzierung geboten, wie auf dem sexuellen. Aber auch für „Verrennen und Uebermenschen“ gibt es geschriebene und ungeschriebene Gesetze, die sie sich zu fügen haben, genau wie der ärmste Handwerker, auf den solche Leute mit verächtlichem Blick zu herabsehen. Also Sympathie mit dem Geschworenen und Lebemann Hau ist es nicht, was wir das Urteil der Geschworenen nicht zu dem unfernen machen. Die Verdachtsmomente sind für Hau außerordentlich, die Indizienbeweise ziemlich erheblich. Es ist aber wirklich ausgeschlossen, daß jemand anders als Karl Hau, den bekannten tödlichen Schuß auf Frau Molitor abgegeben hat? Gerade, weil man dieser Möglichkeit Rechnung tragen muß, und weil es sich um den Tod eines Menschen handelt, hätten wir wahrscheinlich die Schuldfragen in der Form, wie sie den Geschworenen vorgelegt sind, nicht bejaht. Der geringste Zweifel an der schuldigen Schuld des Angeklagten kommt dem Angeklagten selbst zugute. Ferner können wir auch als prinzipieller Gegner der Todesstrafe, daß wir erst recht vor der Entscheidung derselben zurückschrecken, lägen die Dinge, wie im Falle Hau. Schließlich ist für uns der — allerdings nur von wenigen gebilligt — Grundhaft maßgebend. Jeder nun Angeklagte freisprechen, als einen Unschuldigen verurteilen. Für unsere Stellungnahme gegen-

nossen kein minder gefährliches Verbrechenmittel als Alkohol und Waffhalten auch damit ist ein wichtiger Grund für jeden, dem seine Gesundheit lieb ist.

Herzliche Korrespondenz. Feuerbestattung und Erdbegräbnis. Mehr und mehr scheint sich die Feuerbestattung in Deutschland einzubürgern, wenn auch manche Stadtverwaltungen, besonders unter dem Einfluß von Gegnern dieser Bestattungsweise, noch recht langsam in ihren Entschlüssen sind. Die neuere Arbeit auf diesem Gebiete ist die von Dr. G. Mühl, der der Vierteljahrschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen die Vorteile und Nachteile der Feuerbestattung und des Erdbegräbnisses gegenüberstellt, in unparteiischer Weise abwägt. Er gelangt zu dem Schluß, daß beide, sowohl die Feuerbestattung als auch das rationell betriebene Erdbegräbnis, vollaus der Anforderung der Hygiene genügen. — Das Erdbegräbnis ist nur dann zu verwerfen, wenn ungünstige Bodenverhältnisse die Verwesung der Leiche bedingen und Gefahren für die Umgebungen bestehen. — Die Einführung der obligatorischen Feuerbestattung ist nach Mühl eine absolute Unmöglichkeit, die fakultative Leichenverbrennung aber hat die Einführung der obligatorischen Leichenschau zur Vorbereitung der fakultativen Feuerbestattung für größere Städte von anatomischen Standpunkt aus dringend empfohlen. In Kriegs- und Epidemiezeiten ist auch die Feuerbestattung vom hygienischen Gesichtspunkte aus zu überwindliche technische Schwierigkeiten.

Kleines feuilleton. Der Verbrauch an Nervenmitteln. Der jährliche Konsum an denjenigen Genußmitteln, die lediglich oder doch hauptsächlich als bloße Nervenmittel gelten können, stellte sich in den letzten Jahren auf den Kopf der Bevölkerung berechnet im Deutschen Reich wie folgt: Branntwein (1905 bis 1906) 8,8 Liter, Bier (1905) im norddeutschen Brauereigebiet 101 Liter, in Bayern 295 Liter, Tabak (1905) 1,7 Kilogramm, Kaffee (1905) 3,02 Kilogramm, Tee (1905) 0,06 Kilogramm. — Berechnet man den Konsum dieser gebräuchlichsten Nervenmittel für die letzten 10 Jahre, so zeigt sich für Branntwein ein allmählicher Rückgang; im Jahre 1895 auf 1896 entfielen auf den Kopf noch 4,8 Liter. Auch der Bierverbrauch, der bis zum Jahre 1900 zunahm und damals im Brauereigebiet 106 Liter, in Bayern 246 Liter betrug, befindet sich seitdem ebenfalls in einer rückläufigen Bewegung. Der Tabakkonsum hat sich auf gleicher Höhe gehalten. Der Konsum von Kaffee und Tee betrug im Durchschnitt der Jahre 1895 bis 1900: 2,69 bzw. 0,06 Kilogramm. — Berechnet man also eine Zunahme. Als allgemeines Resultat wäre sonach die Tendenz zu konstatieren, den Alkohol durch das in Kaffee und Tee enthaltene Koffein zu ersetzen. Koffein ist gewichtige ärztliche Stimmen laut geworden, die behaupten, das heisse, den Koffein durch den Koffein zu ersetzen. Jedenfalls ist das Koffein im Uebermaß ge-